

**Weiterleitung von 30 % der LSVA-Erträge an die Gemeinden**

---

*(Begehren und Begründung)*

Der Staatsrat wird gebeten, dem Grossen Rat die rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit ab dem 1. Januar 2006 30 % der LSVA-Erträge an die Gemeinden des Kantons weitergeleitet werden können.

Auf den 1. Januar 2005 wird die von den Lastwagenbesitzern zu bezahlende LSVA-Abgabe auf maximal 3 Rappen pro Tonne und Kilometer erhöht. Diese Erhöhung der Abgabe hat zur Folge, dass der Anteil des Kantons Freiburg an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Jahre 2005 (gemäss Budget) auf 12,5 Millionen Franken ansteigt.

Der Schwerverkehr belastet und beschädigt nicht nur die Kantonalstrassen, sondern ebenso die von den Lastwagen befahrenen Gemeindestrassen.

Deswegen ist es richtig, wenn auch die Gemeinden an den LSVA-Erträgen beteiligt werden, damit sie mit diesem finanziellen Beitrag einen Teil ihres Strassenunterhaltes finanzieren können.

Der vorgeschlagene Anteil von 30 % ist derselbe Prozentsatz, wie er bei der Verteilung der Motorfahrzeugsteuern zu Anwendung gelangt.

Bei der Festlegung der Kriterien zur Verteilung der Beiträge auf die Freiburger Gemeinden, sind die Einwohnerzahlen und die Längen der regelmässig mit Lastwagen befahrenen Gemeindestrassen angemessen zu berücksichtigen.

(Sig.) Heinrich Heiter und Pierre-André Page, Grossräte  
und 12 Mitunterzeichner

19. November 2004